

Sicherheitsdatenblatt

Seite 1/4

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab : 23.12.2017 Ersetzt die Fassung: 30.04.2012
Versanddatum :

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator

Claral

Verwendung des Stoffes/Gemisches

Wasserenthärter für die Waschmaschine

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname : Weiß & Hermle, Reinigungs-Chemie GmbH & Co. KG
Postfach : PLZ.:78555 PF.:1180
Ort : D-78559 Gosheim
Telefon : 07426/8391+ 8377
E-Mail : info@weiss-hermle-chemie.de
Fax : 07426/3086

Freiburg: Vergiftungs-Informations-Zentrale

Hugstetter Strasse 49

79106 Freiburg Telefon: 0761/1 92 40

Telefax: 0761/270- 44 57

E-Mail: Giftinfo@uniklinik-freiburg.de Internetadresse: [Vergiftungs-Informations-Zentrale](#)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Verursacht schwere Augenschäden

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort

Achtung/Gefahr

Gefahrenhinweise

H 318 Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise

P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
P 301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen
P 305+P 351+P 338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P 405 Unter Verschluss aufbewahren

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	%	CAS-Nr. EG-Nummer Index-Nr.	H-Sätze	GHS-Einstufung
Natriumcarbonat	20 - 25	497-19-8 207-838-8 011-005-00-2	319 Eye Irrit. 2. 1	 GHS07
Natriumsilikat	5 -10	1344-09-8 215-687-4 =	318 Eye Dam. 1	 GHS05

Zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Einatmen	Für Frischluft sorgen
Augenkontakt	Augenlider anheben und mind. 15 Minuten mit Wasser spülen, sofort Arzt aufsuchen. Dieses Datenblatt vorzeigen
Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen, bei starken Rötungen Arzt aufsuchen
Verschlucken	Mund ausspülen und viel Wasser trinken, Arzt hinzuziehen. Dieses Datenblatt vorzeigen
Allgemeine Hinweise	Mit Produkt verunreinigte Kleidung entfernen

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	Wasser, CO ₂ , Schaum und Löschpulver
Ungeeignete Löschmittel	n.b.
Besondere Gefahren	Es können reizende und gesundheitsschädliche Gase entstehen
Besondere Schutzausrüstung	Schützende Ausrüstung
Sonstige Empfehlungen	Kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Maßnahmen	Ungeschützte Personen fernhalten. Bei Berührung der Augen und Haut können Verätzungen auftreten
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht ins Abwasser, Oberflächengewässer und Erdreich gelangen lassen
Verfahren zur Reinigung	Neutralisation mit schwachen Alkalien. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, dann mit Wasser spülen

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung	Hinweise und Gebrauchsanweisungen auf dem Etikett beachten
Hinweise zum sicheren Umgang	Behälter geschlossen halten, immer im Originalgebinde lagern. Vorsichtig öffnen
Lagerung	Nicht in Durchgängen und Treppenhäusern lagern
Anforderungen an Lagerräume	Bei Raumtemperatur lagern, wenn möglich keine Abflussvorrichtung in die Kanalisation. Für gute Belüftung sorgen.
Lagerklasse nach VCI	13

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Technische Schutzmaßnahmen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten

Bezeichnung des Stoffes

Persönliche Schutzausrüstung

Arbeitshygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte Kleidung ausziehen

Atemschutz

-

Handschutz

Gummi- oder Plastikhandschuhe. Durchdringungszeiten können je nach Ausführung und Anwendungen variieren! Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille/Gesichtsschutz

Körperschutz

Mit Produkt verunreinigte Kleidung entfernen

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form		Pulver
Farbe		weiß
Geruch		produktspezifisch
Siedepunkt/Siedebereich		n.a.
Flammpunkt		n.a.
pH-Wert	10 % in Wasser	ca. 10
Schüttgewicht g/l	(20 °C)	ca. 850
Dampfdruck	(20 °C)	n.a.
Wasserlöslichkeit	(20 °C)	unbegrenzt mischbar
Viskosität	(25 °C)	n.a.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil

Zu vermeidende Stoffe

Säureempfindliche Materialien, starke Alkalien

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung im Anwendungsbereich

Sonstiges

-

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkung

Allgemeine Hinweise

Keine tierexperimentellen Daten vorhanden

Akute orale Toxizität

Das Produkt kann an der Haut den Augen Verätzungen verursachen

Erfahrungen am Menschen

Gefahr ernster Augenschäden

Nach Einatmen evtl. Husten



12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergentien festgelegt sind

Aquatische Toxizität

Keine relevanten Informationen verfügbar

CSB-Wert mg O₂/g

n.b.

Wassergefährdungsklasse	1	schwach wassergefährdend
Selbsteinstufung nach VCI	ja	
Weitere Hinweise	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen	

Fa. Weiß & Hermle/ Claral

4/4

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Für Produktreste	Örtliche behördliche Vorschriften befolgen
Für ungereinigte Verpackungen	Örtliche behördliche Vorschriften befolgen. Evtl. verbrennen in Verbrennungsanlage
Abfallschlüssel	060199 Abfälle a.n.g

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherung, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten

Reizend Unter Verschluss aufbewahren

Sachkenntnis erforderlich ja

16. SONSTIGE ANGABEN

Alle Angaben basieren auf den heutigen, uns vorliegenden Kenntnissen und wurden mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen gemacht, eine Haftung bleibt ausgeschlossen.

Die Angaben gelten nicht als Produktspezifikation

Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Abschnitt 2/3 angeführt.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Nachträge

H 318 Verursacht schwere Augenschäden

H 319 Verursacht schwere Augenreizung